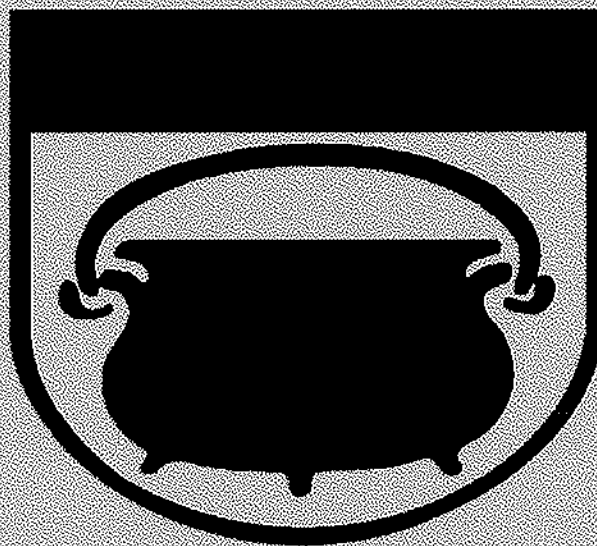


April 2017

Ausgabe Nr. 82

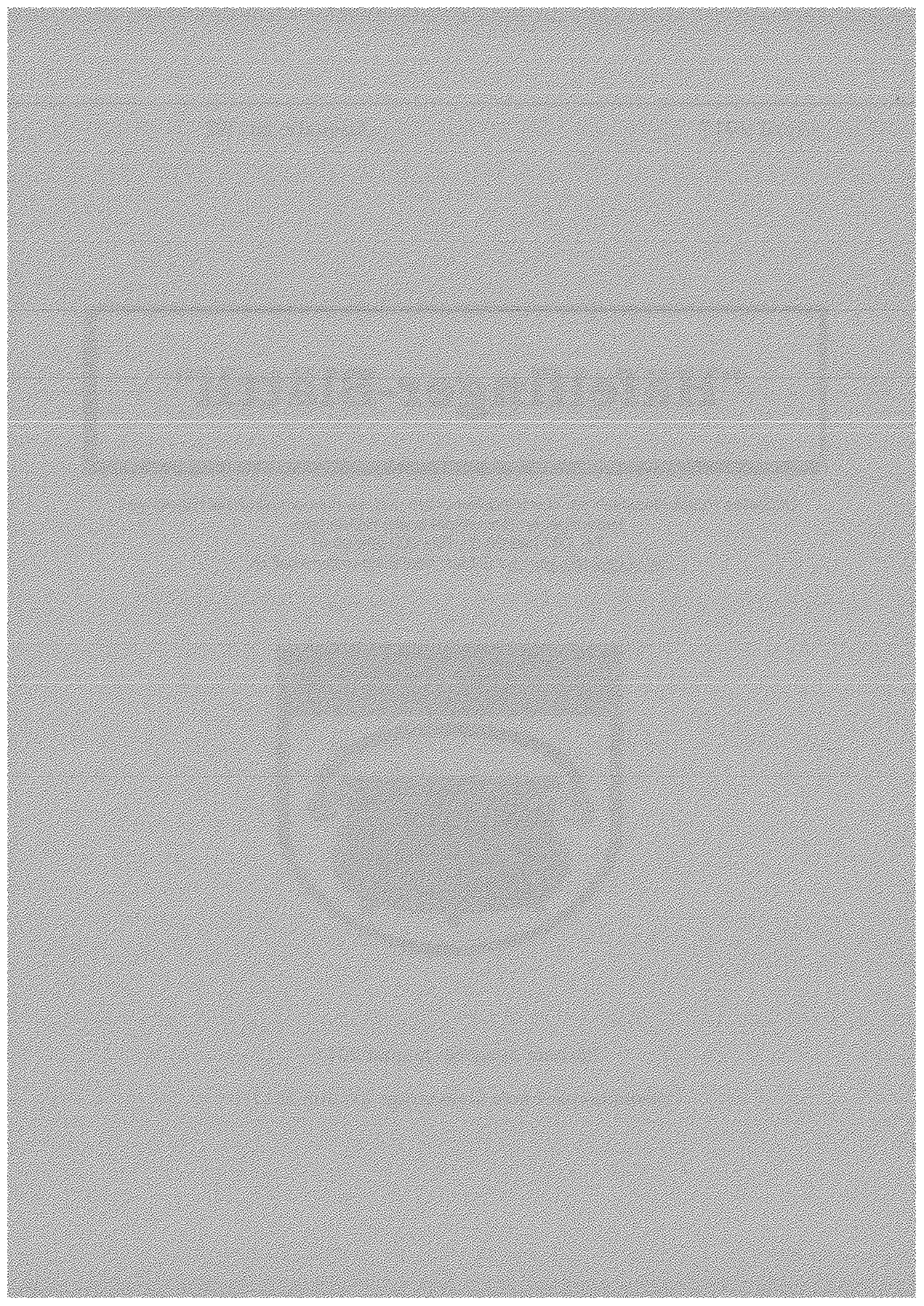
"Häfelfinger-Blättli"

Offizielles Publikationsblatt der Gemeindebehörden und der Gemeindekanzlei Häfelfingen
Herausgeber: Gemeindekanzlei Häfelfingen
Tel. 062 299 00 60, Fax 062 299 00 61
www.haefelfingen.ch / E-Mail: haefelfingen@vtxmail.ch



Nächste Ausgabe: August 2017

(Redaktionsschluss für Beiträge 31. Juli 2017)



Trinkwasserkontrollen

Amt 15. Februar 2017 hat das kantonale Laboratorium Trinkwasserkontrollen durchgeführt. Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probeentnahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der Hygieneverordnung, die Proben waren in Ordnung.

Abfallsäcke

Der Gemeinderat weist gerne nochmals darauf hin, dass die Abfallsäcke erst am Abfuhrtag hinausgestellt werden dürfen. Früher deponierte Abfallsäcke werden immer wieder von Tieren aufgerissen und der ganze Inhalt verstreut. Bitte helfen Sie mit, diese "Sauerei" zu vermeiden.

Abfall entlang Strasse Häfelfingen - Rümlingen

Seit einiger Zeit liegt entlang der Strasse Häfelfingen - Rümlingen ständig Abfall, vor allem Getränkedosen. Der Gemeinderat nimmt an, dass diese Dosen aus fahrenden Autos "entsorgt" werden. Sachdienliche Hinweise dazu nimmt der Gemeinderat gerne entgegen. Zudem wird gebeten, Rücksicht auf die Natur und Umwelt zu nehmen und Abfall sachgerecht zu entsorgen!

Schneeräumung

Der Gemeinderat bedankt sich bei den beiden Schneeräumern A. Bitterli und W. Schmutz für das zuverlässige Schneeräumen und ihren tatkräftigen Einsatz während der vergangenen schneereichen Wintermonate.

Der Schneeräumer-Vertrag mit A. Bitterli ist wiederum für 4 Jahre abgeschlossen worden.

Gebührenordnung

Der Gemeinderat hat die Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Häfelfingen vom 1. Juli 2012 per 1. Februar 2017 mit der Anmelde-Verfügung und den Unterlassungs-Bussen erweitert.

Die vollständige Gebührenordnung der Gemeinde Häfelfingen finden Sie weiter hinten in diesem Gemeindeblättli.

Anmeldungen / Abmeldungen

Die oben aufgeführte Ergänzung der Gebührenverordnung ist nötig geworden, da sich neue Einwohner/innen immer öfters nicht oder nicht fristgerecht während der gesetzlich vorgeschriebenen Anmeldezeit von 14 Tagen (Anmelde- und Registergesetz § 4 bis 6) auf der Gemeindekanzlei Häfelfingen anmelden.

Ebenso haben Personen, welche aus der Gemeinde Häfelfingen wegziehen, sich auf der Gemeindekanzlei innerhalb der gesetzlichen Frist persönlich abzumelden.

Nacht- und Sonntagsruhe

Der Gemeinderat bittet, sich für die Nacht- und Sonntagsruhe an das Häfelfinger Polizeireglement § 4 zu halten:

- 1) Als Nachtruhe gilt die Zeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr.
- 2) Lärmige Haus- und Gartenarbeiten sowie die Benützung öffentlicher Abfallsammelstellen sind nur an Werktagen von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr gestattet, an Samstagen von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- 3) Radio, Fernsehapparate, Musikinstrumente und ähnliche Geräte dürfen nur so benutzt werden, dass sie auf die Nachbarschaft nicht störend wirken.
- 4) **An Sonn- und Feiertagen ist jede Belästigung, die durch Lärm oder auf andere Weise die öffentliche Ruhe stört, verboten (§5 des Ruhetaggesetzes).**

....

Arbeitslosenversicherung

Seit dem 1. März 2017 erfolgt die Anmeldung zur Arbeitsvermittlung und/oder zum Bezug von Arbeitslosenentschädigung nicht mehr bei der Gemeinde, sondern direkt beim RAV. Bitte melden Sie sich persönlich, innert eines Arbeitstages beim RAV. Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Personalausweis (ID oder Pass)
- Sozialversicherungsausweis (AHV-Karte) oder Krankenversicherungsausweis
- Ausländerausweis (nur für ausländische Personen)

Adresse des RAV Gelterkinden

RAV Gelterkinden, Sissacherstr. 2, 4460 Gelterkinden

Tel. 061 552 06 60, / rav.gelterkinden@bl.ch

Öffnungszeiten

Mo - Do 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr

Fr 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.30 Uhr

Kantonale Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit

Viele einheimische Wildtiere pflanzen sich in den Frühlingsmonaten fort. Die Brut- und Setzzeit dauert vom **1. April bis 31. Juli**. Während dieser Zeit sind Hundehalterinnen und Hundehalter verpflichtet, ihre Hunde auch im Waid und an Waldrändern an der Leine zu führen.

Einschreibung der Hunde

Die Gemeindekanzlei führt ein Verzeichnis aller Hunde, welche auf dem Gemeindegebiet gehalten werden. Die Hundebesitzer/innen sind verpflichtet, Hunde welche verstorben sind oder weggegeben wurden, auf der Gemeindekanzlei zu melden. Dasselbe gilt für neu angeschaffte Hunde. Bitte Impfausweis und Versicherungsnachweis (Haftpflicht) mitbringen. Die einmalige Einschreibgebühr beträgt Fr. 30.-- pro Hund inkl. Häfelfinger Hundezeichen.

Aufhebung Hundekurs-Obligatorium

Nach dem Entscheid des Parlaments für die Abschaffung des Hundekurs-Obligatoriums ist die Aufhebung **per 1. Januar 2017** auch im Kanton Basel-Landschaft in Kraft getreten. Ausgenommen von der Aufhebung sind Halterinnen und Halter bewilligungspflichtiger Hunde gemäss kantonaler Hundegesetzgebung.

Fahrplanvernehmlassung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion führt dieses Jahr wieder eine Fahrplanvernehmlassung durch. Ab 29. Mai bis 18. Juni 2017 werden die Fahrplanentwürfe aller Linien für den Fahrplan 2018 (gültig ab Dezember 2017) im Internet unter www.fahrplanentwurf.ch publiziert.

Die interessierte Bevölkerung ist eingeladen, zum Fahrplanentwurf Stellung zu nehmen. Hierzu ist ab 29. Mai 2017 auf www.fahrplanentwurf.ch ein entsprechendes Formular aufgeschaltet. Diese Stellungnahmen, z.B. bei fehlenden Anschlüssen oder nicht mehr möglichen Fahrten, werden zusammen mit den Transportunternehmungen geprüft und je nach Machbarkeit in den Fahrplan 2018 oder für die weitere Planung aufgenommen.

Vorankündigung Sommerferien Juli 2017

Die Gemeindekanzlei ist vom **3. bis 14. Juli 2017** ferienhalber **geschlossen**. Bei Notfällen wenden Sie sich bitte direkt an Gemeindepräsident Eugen Strub, Telefon 062 299 27 32. Am Montag, 31. Juli 2017 bleibt die Gemeindekanzlei ebenfalls geschlossen.

Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Häfelfingen ab 1. Juli 2012

(mit Ergänzungen vom 1. Februar 2017)

Gebühren Gemeindekanzlei

Verkauf Zonenreglement Siedlung	Fr. 50.--
Verkauf Zonenplan Siedlung	Fr. 50.--
Plankopien pro Stück	Fr. 10.--
Fotokopien A4 s/w	Fr. -.20
Fotokopien A4 farbig	Fr. -.30
Fotokopien A3 s/w	Fr. -.40
Fotokopien A3 farbig	Fr. -.60

Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr. 10.--
Wohnsitzbestätigung	Fr. 10.--
Heimatausweis	Fr. 10.--

Beglaubigung	Fr. 10.--
--------------	-----------

Baubewilligungen

Kant. Bewilligungsverfahren	gem. kant. Recht
Kommunales Bewilligungsverfahren (Kleinbauten)	Pauschal Fr. 50.--

Kanalisationsbewilligungs-Gebühren

Rechnung Ingenieur + Fr. 50.--

Fahrbewilligungen

für das Befahren der Wisenbergstrasse - Privatpersonen einmalig	Fr. 10.--
--	-----------

Mahngebühren

1. Mahnung	gratis
2. Mahnung	Fr. 30.--
3. Mahnung	Fr. 40.--

Anmelde-Verfügung durch die Einwohnerkontrolle gemäss § 6 des Anmelde- und Registergesetzes (ARG), Verfügungskosten pro Person bei weiterer Unterlassung der

Anmeldung	Fr. 100.--
Abmeldung	Fr. 100.--

Busse bei Unterlassungen, Weigerungen, falschen Angaben oder sonstigen Tatbeständen im Sinne von § 18 des Anmelde- und Registergesetzes (ARG)


Busse pro Person	Fr. 100.--
------------------	------------

Mosti Häfelfingen

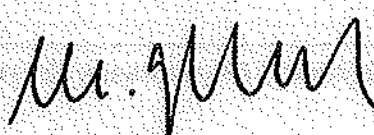
bis 500 Liter	-30/Liter
ab 500 Liter	-25/Liter
Raffeln (Trauben werden wie Most berechnet)	-20/Liter

Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2012 und ergänzt an der Gemeinderatssitzung vom 8. Februar 2017.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES HÄFELFINGEN


E. Strub
Gemeindepräsident




Ch. Gerhard
Gemeindeschreiberin

Termine bitte per Internet
www.schweizerpass.admin.ch

oder
per Telefon 061 552 58 69
vereinbaren.



Öffnungszeiten Passbüro (Frühling/Sommer)

Montag	08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 16.30 Uhr

Gebühren und Gültigkeit der Ausweise

Ausweisart		Gültigkeit	
Schweizer Pass 10	Erwachsene (ab 18 Jahren)	10 Jahre	CHF 145.--
	Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)	5 Jahre	CHF 65.--
Pass 10 und Identitätskarte (Kombiangebot)	Erwachsene	10 Jahre	CHF 158.--
	Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)	5 Jahre	CHF 78.--

Die Portogebühren von CHF 5.– (eingeschriebene Post) sind in den oben-
genannten Ausweisgebühren bereits enthalten.

Die Ausweisgebühren sind auf dem Passbüro Basel-Landschaft **bar** oder mit **Post-
/Maestrocard (EC-Karte)** zu bezahlen.

Mit grossem Bedauern haben wir uns dazu entschlossen, den Mittagstisch der Kreisschule Homburg **nach den Frühlingsferien** nicht mehr weiter zu führen.

Der Mittagstisch ist ein familienergänzendes Betreuungsangebot welches die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern soll. Wir sind der Meinung, der Mittagstisch sollte von allen Kreisschulgemeinden unterstützt und mitgetragen werden. Leider zeigen einige der Kreisschulgemeinden wenig Interesse an unserem Angebot. Der Mittagstisch stellt eine Erweiterung des Schulangebots dar und sollte an die Kreisschule oder eine der Gemeinden angeschlossen werden. So wäre gewährleistet, dass das Angebot die nötige Beachtung findet und der Betrieb langfristig gesichert ist. Um das finanzielle Risiko bei geringen Teilnehmerzahlen aufzufangen, wäre zudem eine Defizitgarantie aller Kreisschulgemeinden nötig. Leider konnten die fünf Gemeinden darüber keine Einigung erzielen.

Zurzeit besuchen an den zwei Tagen nur 12 Kinder aus 7 Familien den Mittagstisch regelmässig. Die Nachfrage nach unserem Betreuungsangebot ist zu gering um kostendeckend wirtschaften zu können.

Wir danken den Familien welche unser Betreuungsangebot genutzt haben für das Vertrauen, welches sie uns entgegengebracht haben. **Uns hat es grossen Spass gemacht für die Kinder zu kochen und sie zu betreuen!**

Der Mittagstisch findet bis und mit 04.04.2017 statt.

Das Mittagstisch-Team

Bettina Bucher (Känerkinden), Eveline Bürgin (Wittinsburg), Susan Fey (Känerkinden), Andrea Furrer (Känerkinden), Stephanie Lakatos (Rümlingen), Sigrid Moritz (Türnen), Gabriella Müller (Wittinsburg), Sandra & Christian Ramseler (Känerkinden), Irina Reis (Känerkinden).

Mütter - und Väterberatung

Daten von Januar bis Juni 2017

Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Kilchberg, Läuelfingen, Rünlingen, Rünenberg, Wittinsburg, Zeglingen

Buckten, im Gemeindehaus (Kochschule) , jeweils Dienstag von 08:30 bis 10:30 Uhr

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
10.	07.	14.	04.	09.	06.
24.	21.	Ferien	25.	23.	20.

Läuelfingen, im Kindergarten Weidmatt, die Beratung findet nur nach telefonischer Voranmeldung statt.

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
23.	27.	27.	24.	22.	26.

Rünenberg, Gemeindeverwaltung /Sitzungszimmer, jeweils Dienstag von 13:30 bis 15:30 Uhr

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
10.	07.	14.	04.	09.	06.
24.	21.	Ferien	25.	23.	20.

Bringen Sie bitte in die Beratung ein
Frottiertuch und das Gesundheitsheft mit.

Telefonische Beratung 079 360 52 09

Montag 13 bis 14 Uhr,

Mittwoch und Freitag 07:30 bis 08:30 Uhr

Vom 24.5. bis 05.6.17 findet keine

Telefonberatung statt.

Es würde mich freuen sie in meinen

Beratungen begrüßen zu dürfen!

Andrea Grieder-Wunderlin



Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige, 13-stellige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 30.04.2017 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2017 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31.08.2017 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2017 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.10.2017 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2017 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 28.02.2017 haben Gesuche für das Lehrjahr 2016/17 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2016 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2018 haben Gesuche für das Lehrjahr 2017/18 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2017 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: www.afbb.bl.ch, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Ausbildungsbeiträge



Medienmitteilung

Basel / Liestal, 17. März 2017

Vogelgrippe: Schutzmassnahmen aufgehoben

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hat heute die Schutzmassnahmen gegen die Vogelgrippe per Samstag, 18. März 2017, aufgehoben. In der Folge haben auch die beiden Kantonstierärzte Basel-Stadt und Basel-Landschaft die regionalen Verfügungen mit heutigem Datum als abgeschlossen erklärt.

Das wärmere Klima in den vergangenen Tagen hat zu einer beschleunigten Flugaktivität der Wildvögel in ihre angestammten Herkunftsgebiete geführt, sodass die Schutzmassnahmen früher als vorgesehen wieder aufgehoben werden können. Die Verfügungen des Veterinäramtes Basel-Stadt und des Veterinärdienstes Basel-Landschaft zur Verhinderung der klassischen Geflügelpest (Vogelgrippe) vom 16. November 2016 sowie die Verlängerung der Massnahmen vom 25. Januar 2017 werden deshalb mit sofortiger Wirkung eingestellt.

Die Region Basel ist bis auf einen positiven Fall im November 2016 beim Kraftwerk Birsfelden von der Vogelgrippe verschont geblieben. Das Veterinäramt Basel-Stadt hat neun Verdachtsfälle abgeklärt. Alle waren negativ. In Schliengen, Landkreis Lörrach, wurde Mitte Februar das Virus in einem toten Schwan bestätigt.

Im Winter 2016/17 hat das Vogelgrippe-Virus vom Subtyp H5N8 in Europa zu zahlreichen Todesfällen bei Wildvögeln und Nutzgeflügel geführt. Auch in der Bodenseeregion an der Grenze zur Schweiz wurden im November 2016 zahlreiche Totfunde bei Wildvögeln festgestellt, sodass sich der schweizerische Veterinärdienst dazu veranlasst sah, Schutzmassnahmen für unser Nutzgeflügel zu verordnen. Dabei wurden Kontroll- und Beobachtungsgebiete für mehrheitlich grosse Seegebiete und Uferzonen festgelegt, an denen Zugvögel aus dem Norden und Osten unseres Kontinents zu überwintern pflegen. Mit der Zunahme von Totfunden auch ausserhalb der Winterquartiere wurde das Kontrollgebiet auf die ganze Schweiz ausgeweitet. Nun werden die Kontrollmassnahmen eingestellt. Da es in der Schweiz viele betroffene Wildvögel gegeben hat, bleibt weiterhin ein Restrisiko bestehen, falls Wildvögel mit Hausgeflügel in Kontakt kommen, wie das BLV schreibt. Achtsamkeit ist in den Geflügelhaltungen deshalb weiterhin angebracht.

Für Rückfragen:

Michel Laszlo, Kantonstierarzt Basel-Stadt, Telefon 061 385 32 14

Thomas Bürge, Kantonstierarzt Basel-Landschaft, Telefon 061 552 59 23



Medienmitteilung

Feuern im Wald ist immer ein Risiko – Helfen Sie, Waldbrände zu verhüten!

Der Frühling hat eben erst begonnen und doch kam es Ende vergangener Woche in der Gemeinde Häfelfingen zu einem Wald- und Flurbrand, der seinen Anfang einige Stunden früher genommen hatte. Wahrscheinlich war ein Picknick-Feuer der Auslöser, welches nicht vollständig gelöscht worden war. Die Feuerwehr konnte das Feuer rasch unter Kontrolle bringen.

Der Brand in Häfelfingen zeigt, dass das Risiko für Waldbrände immer und überall latent vorhanden ist. Feuer führt an Pflanzenteilen ober- und unterirdisch zuerst zu einer Erwärmung und zur Austrocknung danach zum Glimmen. Und letztlich setzt es auch vorher grüne Äste oder Wurzeln in Brand. Die geringen Niederschlagsmengen im ersten Quartal, noch vorhandene Altgrasbüschel, trockenes Herbstlaub und Totholz schaffen momentan günstige Voraussetzung für das Entstehen und die Ausbreitung von Brandherden.

Die langfristige Wetterprognose deutet an, dass auch in den kommenden Wochen mit schönem und trockenem Frühlingwetter gerechnet werden kann. Das bedeutet jedoch auch, dass die Waldbrandgefahr weiter ansteigen wird. Die gilt in ganz besonderem Mass für **südlich- und südwestlich exponierte Gebiete**.

Aufruf an die Bevölkerung

Helfen Sie bitte mit, Waldbrände zu verhindern, indem Sie nachstehende Empfehlungen beachten:

- Prüfen Sie, ob Ihr Anlass im Wald oder am Waldrand auch ohne Feuer ein Erlebnis und Erfolg werden kann
- Feuern Sie nur an offiziellen, fest eingerichteten Feuerstellen. Mitgebrachte Gartengrills sind kein Ersatz
- Teilen Sie Ihr Feuer mit anderen, verzichten Sie auf das eigene kleine Feuer, wenn die Feuerstelle bereits besetzt ist. Nutzen oder errichten Sie vor allem keine improvisierten Feuerstellen
- Werfen Sie Raucherwaren und Streichhölzer nicht achtlos weg
- Verzichten Sie bei starkem Wind, hoher Temperatur, und wenn dürres Gras in der Nähe ist, auf das Anzünden eines Feuers
- Löschen Sie Feuer und Glutreste vor dem Verlassen der Feuerstelle ausgiebig und vollständig mit Wasser

Das Amt für Wald dankt für Ihre Vorsicht.

Amt für Wald beider Basel

Liestal, 6. April 2017

*Für Rückfragen (ab 11:30 Uhr): Kantonsforstingenieur Ueli Meier, Leiter Amt für Wald beider Basel
Telefon 061 552 56 51*



Bürgergemeinde Häfelfingen

Sanierung des Wisenbergturmes - wir brauchen Ihre Unterstützung!

Der Wisenberg ist ein viel besuchtes Ausflugsziel. Naturfreunde von fern und nah geniessen die wunderbare Landschaft und besteigen dann auch den Wisenbergturm. Vom Turm aus präsentiert sich ein herrliches 360° Rundblick-Panorama.

Die Bürgergemeinde Häfelfingen ist Eigentümerin des Wisenbergturms und somit für den Unterhalt zuständig. Die starke Beanspruchung durch die vielen Besucher sowie auch Sprayereien haben dem Wisenbergturm stark zugesetzt. Der Turm ist in die Jahre gekommen, eine Sanierung ist dringend nötig.

Wir haben per 18. Dezember 2015 von der Firma Holinger AG, Liestal eine Zustandsbeurteilung erstellen lassen. Gemäss diesem Bericht ist Handlungsbedarf angesagt und es wird mit approx. Kosten von CHF 60'000.-- gerechnet.

Die Tragsicherheit der bestehenden Konstruktion ist gemäss der Firma Holinger AG als gewährleistet zu betrachten. Somit macht eine Renovation auch Sinn, die Bausubstanz ist gut. Die Expertise empfiehlt, die schadhaften Stellen lokal zu sanieren, damit die Ausdehnung der Korrosion gestoppt werden kann.

Die Bürgergemeinde Häfelfingen hat eine Offerte bei einem lokalen Handwerksbetrieb eingeholt. Die offerierten Kosten belaufen sich auf CHF 27'442.80 exkl. Unvorhergesehenem. Geplant ist, dass die Firma zusammen mit einigen Freiwilligen aus Häfelfingen (diese in Fronarbeit) die Sanierung abdecken kann.

Der Wisenbergturm ist schwer zugänglich, in der Expertise wurde mit teuren Helikopteranflügen gerechnet, um Arbeitsmaterialien zur Baustelle

transportieren zu können. Wir gehen davon aus, dass wir das mit Hilfe von Traktoren und Fronarbeit umgehen können. Dies erklärt auch die grosse Differenz in der Offerte des Handwerksbetriebes zur Expertise vom 5.12.2015.

Der finanzielle Rahmen für diese Arbeiten sprengt das Budget unserer kleinen Bürgergemeinde bei weitem. Wir sind auf die Unterstützung durch Dritte angewiesen - nur so kann kurz- und langfristig das beliebte Ausflugsziel beim Wisenberg der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Bürgergemeinde Häfelfingen hat bereits an mehreren Stellen angeklopft - wir möchten auch Sie freundlich um eine Spende bitten, damit wir den Unterhalt des Wisenbergturmes gewährleisten können. Jede Spende ist hoch willkommen, auch kleine Beträge helfen uns.

Die Bankverbindung der Bürgergemeinde Häfelfingen lautet: Bürgergemeinde Häfelfingen, 4445 Häfelfingen, Kontonummer 40-24543-6, IBAN CH21 0900 0000 4002 4543 6, BIC POFICHBEXX

Bitte vermerken Sie bei Ihrer Spende im Betreff: "Spende für Sanierung".



Die Bürgergemeinde Häfelfingen dankt allen, die mit einer kleineren oder grösseren Spende mithelfen, den Wisenbergturm zu erhalten!

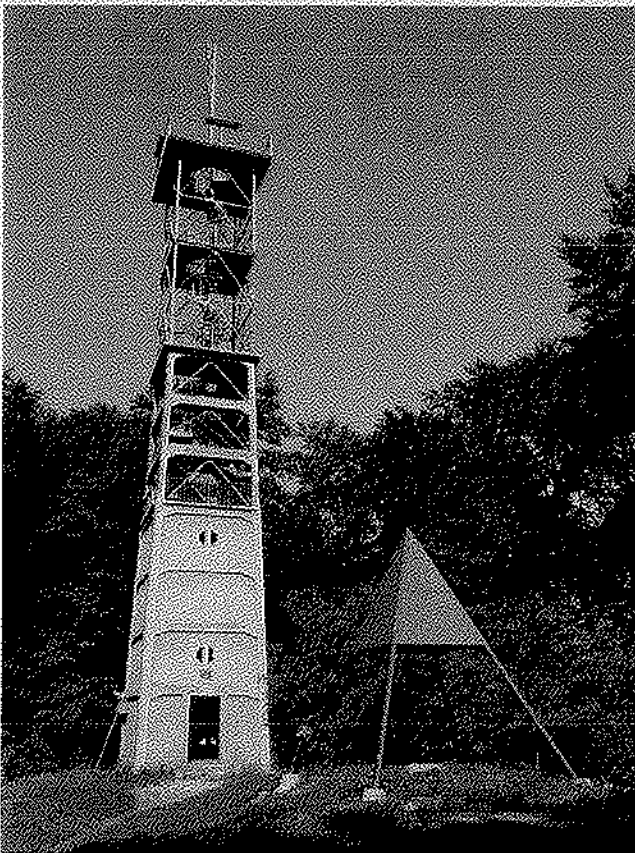
www.wisenbergturm.ch



Bürgergemeinde Häfelfingen

Häfelfingen, April 2017

Sperrung des Wisenbergturmes im Juni/Juli 2017



Die starke Beanspruchung der letzten Jahre haben dem Wisenbergturm stark zugesetzt. Der Turm ist in die Jahre gekommen, eine Sanierung ist dringend nötig.

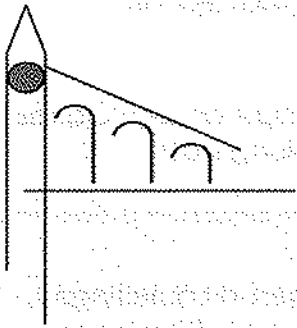
Der Spendenaufruf läuft und die notwendigen Sanierungsarbeiten werden in diesem Sommer in Angriff genommen.

Bitte beachten Sie:

Der Wisenbergturm ist in den Monaten Juni/Juli 2017 nicht begehbar.

Der Turm ist dann eingerüstet und für die gesamte Dauer der Arbeiten komplett gesperrt.

Alle Informationen zur Bürgergemeinde Häfelfingen, ihren Aktivitäten und auch zum Wisenbergturm finden Sie unter www.wisenbergturm.ch



Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DIE MONATE APRIL 2017 – AUGUST 2017

GOTTESDIENSTE

- Sonntag, 2. April, 9.45 Uhr** Gottesdienst, Pfarrer Markus Enz
- Sonntag, 9. April, 9.45 Uhr** Konfirmationsgottesdienst, Pfarrer Markus Enz
Konfirmiert werden von Buckten: Jessica Schmid und Alex Anderegg; von Häfelfingen: Nathalie Gäumann; von Känerkinden: Simon Kleiber; von Rümlingen: Gioia Freitag und Felix Enz; von Wittinsburg: Janine Oberli, Linda Schaub, Ronja Straumann, Mike Hinni, Jonas Kym, Nils Leuenberger, Oliver Liechfi und Nils Marbet; von Diegten: Linda Iberg; von Thürnen: Maja Stalder. *Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Apéro eingeladen.*
- Karfreitag, 14. April, 9.45 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Markus Enz. Es musizieren Yvonne Yiu, Orgel und Reina Abe, Querflöte, mit Werken von J.S. Bach und J. Ibert
- Samstag, 15. April, 21.00 Uhr** Osternachtfeier mit Feuer vor der Kirche, Pfarrer Markus Enz
- Sonntag, 16. April, 9.45 Uhr** Ostergottesdienst mit Abendmahl, gemeinsamer Gottesdienst mit Läuelfingen in Rümlingen, Pfarrer Markus Enz.
- Sonntag, 23. April, 9.45 Uhr** Gottesdienst, Pfarrerin Margrit Balscheif
- Sonntag, 30. April, 19.15 Uhr** Abendgottesdienst mit Kammermusik. Es musiziert das Furlen Ensemble mit Tetyana Polt, Sopran, Yvonne Yiu, Orgel, Ivan Dukhnych, Violine. Gemeinsamer Gottesdienst mit Läuelfingen in Rümlingen. Leitung: Pfarrer Markus Enz
- Sonntag, 7. Mai, 10.30 Uhr** Familiengottesdienst mit der Sonntagsschule. Pfarrer Markus Enz. *Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Apéro eingeladen.*
- Sonntag, 14. Mai, 9.45 Uhr** Gottesdienst, Pfarrer Christoph Weber
- Sonntag, 21. Mai, 9.45 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst mit Läuelfingen in Läuelfingen. Pfarrer Robert Heimberg. *Kein Gottesdienst in Rümlingen!*
- Donnerstag, 25. Mai, 9.45 Uhr** Gottesdienst zu Auffahrt, Pfarrerin Barbara Jansen.
- Sonntag, 28. Mai, 10.00 Uhr** Gottesdienst im Rahmen der Noh-Üffert Buckten, Pfarrer Markus Enz
- Sonntag, 4. Juni, 10.30 Uhr** Feldgottesdienst auf der Wannenweid, Pfarrer Markus Enz; bei schlechtem Wetter in der Kirche

- Sonntag, 11. Juni, 19.15 Uhr** Gemeinsamer Abendgottesdienst mit Läuelfingen in Rümelingen. Pfarrer Markus Enz.
- Sonntag, 18. Juni, 9.45 Uhr** Gottesdienst, Pfarrer Markus Enz. Im Anschluss an den Gottesdienst findet die Kirchgemeindeversammlung statt.
- Sonntag, 25. Juni, 9.45 Uhr** Gottesdienst, Pfarrer Markus Enz
- Sonntag, 2. Juli, 9.45 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst mit Läuelfingen in Läuelfingen. Pfarrer Christoph Albrecht. KEIN Gottesdienst in Rümelingen.
- Sonntag, 9. Juli, 9.45 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst mit Läuelfingen in Rümelingen. Pfarrerin Gertrud Bernoulli.
- Sonntag, 16. Juli, 9.45 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst mit Läuelfingen in Läuelfingen. Pfarrer Edgar Kellenberger. KEIN Gottesdienst in Rümelingen.
- Sonntag, 23. Juli, 9.45 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst mit Läuelfingen in Rümelingen. Pfarrerin Margrit Balscheit.
- Sonntag, 30. Juli, 9.45 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst mit Läuelfingen in Läuelfingen. Pfarrer Edgar Kellenberger. KEIN Gottesdienst in Rümelingen.
- Sonntag, 6. Aug., 9.45 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst mit Läuelfingen in Rümelingen. Pfarrer Markus Enz. *Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Raum der Kirchgemeinde eingeladen.*
- Sonntag, 13. Aug., 10.30 Uhr** Familiengottesdienst zum Wiedereinstieg in den Schulalltag. Pfarrer Markus Enz. *Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Apéro eingeladen.*
- Sonntag, 20. Aug., 10.30 Uhr** Kirchgemeindetreffen mit Feldgottesdienst auf dem Diefsberg
- Sonntag, 27. Aug., 9.45 Uhr** Gottesdienst. Pfarrer Markus Enz.

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

- Donnerstag, 13. April – 15.00 Uhr – Diakon Martin Tanner (Osterfeier)
- Donnerstag, 27. April – 15.00 Uhr – Pfarrer Christoph Albrecht
- Donnerstag, 11. Mai – 15.00 Uhr – Pfarrer Markus Enz
- Donnerstag, 25. Mai – 15.00 Uhr - Diakon Martin Tanner (Auffahrt)
- Donnerstag, 8. Juni – 15.00 Uhr - Pfarrer Christoph Albrecht
- Donnerstag, 22. Juni – 15.00 Uhr – Pfarrer Markus Enz

Sonntagsschule

An den Sonntagen, 2. und 30. April, jeweils von 10.00 Uhr – ca. 11.00 Uhr im Mehrzweckraum in Wittinsburg. Sonntag, 7. Mai, Abschluss des Sonntagsschuljahres im Familiengottesdienst um 10.30 Uhr in der Kirche Rümelingen. Es sind die Kinder aller Dörfer der Kirchgemeinde eingeladen!

Ferien für Leute im Pensionsalter in Alt St. Johann

Freitag, 19. Mai bis Donnerstag, 25. Mai 2017

Filre mit de Chline

Samstag, 20. Mai – in der Kirche Rümelingen

Seniorenausflug

Donnerstag, 22. Juni 2017

Sonntagsschullager

vom 07.08. - 10.08. findet das Sonntagsschullager im Pfarrgarten statt.

Abwesenheiten von Pfarrer Markus Enz

Dienstag, 18. April bis Samstag, 22. April - die pfarramtliche Stellvertretung haben Pfarrerin Barbara und Pfarrer Reiner Jansen, Frenkendorf.

Montag, 24. April bis Freitag, 28. April - die pfarramtliche Stellvertretung hat Pfarrer Christoph Albrecht.

Freitag, 19. Mai bis Donnerstag, 25. Mai - Seniorenferien - die pfarramtliche Stellvertretung hat Pfarrer Christoph Albrecht.

Montag, 3. Juli bis Samstag, 8. Juli - die pfarramtliche Stellvertretung hat Pfarrer Christoph Albrecht.

Montag, 10. Juli - Samstag, 15. Juli - die pfarramtliche Stellvertretung hat Pfarrer Thomas Preiswerk.

Montag, 17. Juli - Freitag, 28. Juli - die pfarramtliche Stellvertretung haben Pfarrerin Barbara und Pfarrer Reiner Jansen, Frenkendorf.

Montag, 7. August - Samstag, 12. August - Sonntagsschullager - die pfarramtliche Stellvertretung hat Pfarrer Thomas Preiswerk.

KONTAKT

Pfarramt Rümlingen: Pfarrer Markus Enz, Tel. 062 299 12 33

E-Mail: enzruem@bluewin.ch, Homepage der Kirchgemeinde:

www.kirchgemeinde-ruemlingen.ch

Aktion Fifty-Fifty!

Profitieren Sie weiterhin von unserem Spezialangebot:
Sicherheit mit attraktiver Rendite verbinden

Sie bestimmen die Dauer

50 % als Termingeld
50 % als Fondspassiv

«Combi 50/50»
Das Beste aus
zwei Welten.

Sie bestimmen das Risiko

70 % als Fondspassiv
30 % als Anlageziel

Laufzeit	Zinssatz Termingeld
4 Jahre	0.500 %
5 Jahre	0.600 %
6 Jahre	0.800 %

**Exklusives Angebot der
Raiffeisenbank Liestal-Oberbaselbiet.
Mindestanlagebetrag: CHF 10'000.00**

Dieses Angebot ist in der Höhe limitiert und gilt
nur bis zur Ausschöpfung des Aktionsvolumens.

Wir beraten Sie gerne.
Vereinbaren Sie noch heute einen Termin.

Raiffeisenbank Liestal-Oberbaselbiet

Rathausstrasse 58
4410 Liestal
Tel. 061 926 65 65

Geschäftsstellen in

Poststrasse 5, 4460 Gelterkinden
Hauptstrasse 39, 4450 Sissach
Hofackerstrasse 2, 4412 Nuglar

raiffeisen.ch/liestal-oberbaselbiet

RAIFFEISEN

**Agenda der
katholischen Pfarrei
Sankt Josef, Sissach
Mai - Juli 2017**

Donnerstag, 4. Mai, 19.00 Uhr
Maiandacht
Kirche Läuelfingen

Samstag, 6. Mai, 18.00 Uhr
Kommunionfeier
anschliessend Chiletreff, Centro

Donnerstag, 11. Mai, 19.00 Uhr
Maiandacht
Kirche Tenniken

Samstag, 13. Mai, 13.30 Uhr
Brotbacken,
eigener Teig mitbringen
(bei trockener Witterung)

Samstag, 13. Mai, 18.00 Uhr
Kommunionfeier
Kirche Läuelfingen

Sonntag, 14. Mai, 11.00 Uhr
Familiengottesdienst zu
Muttertag
mit Kinderfeier

Donnerstag, 18. Mai, 18.00 Uhr
Maiandacht

Freitag, 19. Mai, 21.00 Uhr
Ökumen. Taizé-Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach

Samstag, 20. Mai, 15.30 Uhr
Firmung
anschliessend Apéro, Centro

Sonntag, 21. Mai, 10.15 Uhr
Kommunionfeier
Kath. Kirche Gelterkinden

Donnerstag, 25. Mai, 10.30 Uhr
Auffahrt
Ökumenischer Fluhgottesdienst

Sonntag, 28. Mai, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier

Samstag, 3. Juni, 10.00 Uhr
Fiire mit de Chline

Sonntag, 4. Juni, 11.00 Uhr
Kommunionfeier zu Pfingsten
anschliessend Chiletreff, Centro

Samstag, 10. Juni, 18.00 Uhr
Kommunionfeier
Kirche Läuelfingen

Sonntag, 11. Juni, 10.30 Uhr
Ökumenischer Gottesdienst
Kirche Tenniken

Donnerstag, 15. Juni, 19.00 Uhr
Eucharistiefeier zu
Fronleichnam

Freitag, 16. Juni, 21.00 Uhr
Ökumen. Taizé-Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach

Samstag, 17. Juni, 13.30 Uhr
Brotbacken,
eigener Teig mitbringen
(bei trockener Witterung)

Samstag, 17. Juni, 18.00 Uhr
Kommunionfeier
anschliessend Chiletreff, Centro

Donnerstag, 22. Juni, 19.30 Uhr
Kirchgemeindeversammlung
Centro

Sonntag, 25. Juni, 10.00 Uhr
Ökumen. Gottesdienst
Abschluss 6. Klassen
reformierte Kirche Sissach

Sonntag, 25. Juni, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier

Sonntag, 2. Juli 2017, 10.00 Uhr
Kanzeltausch (Ueli Dällenbach)
anschliessend Apéro

Sonntag, 9. Juli, 11.00 Uhr
Kommunionfeier mit den
Pfarreiangehörigen aus
Gelterkinden

Sonntag, 16. Juli, 09.30 Uhr
Kanzeltausch
Diakon Martin Tanner
Kirche Tenniken

Sonntag, 23. Juli, 11.00
Kommunionfeier mit den
Parreiangehörigen aus
Gelterkinden

Sonntag, 30. Juli, 10.15 Uhr
Kommunionfeier
Katholische Kirche Gelterkinden

Regelmässig

2.+4. Sonntag, 9.00 Uhr
Santa Missa portuguesa

Sonntag, 18.00 Uhr
Santa Missa italiana

Mittwoch 9.15 Uhr
Frauen-Wortgottesdienst

Mittwoch, 19.30 Uhr
Santa Missa italiana

Montag – Freitag, 8.00 Uhr
Rosenkranzgebet

Erster Freitag im Monat, 8.00 Uhr
Eucharistische Anbetung mit
Rosenkranz

Letzter Freitag im Monat., 19.00 Uhr
Rosenkranz in engl. Sprache

**Wir sind jederzeit gerne für Sie
da:**

Martin Tanner, Pfarreileiter, Diakon
Breithagweg 5, 4450 Sissach
061 971 13 79
martin.tanner@rkk-sissach.ch

Muttertagskonzert

Hotel Bad Ramsach

Sonntag, 14. Mai 2017 / 11.00 Uhr

Eintritt Frei

Das Konzert findet nur bei trockener Witterung statt.

Öffentliche Probe

zur Vorbereitung auf den Seeländer Musiktag in
Oberwil bei Büren

Mehrzweckhalle Schuelmatten, Buckten

Donnerstag, 15. Juni 2017 / 19.30 Uhr

Eintritt frei

Bei trockener Witterung starten wir die Probe mit Marschmusik auf
der Hauptstrasse.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Musikverein Buckten





Barbara Saladin
111 Orte in Baselland, die man gesehen haben muss

Mit zahlreichen Fotografien
Broschur

Köln: Emons Verlag 2017
ISBN 978-3-7408-0122-9
240 Seiten

€ [D] 16,95 € [A] 17,50

Originalausgabe

Versteckte Vielfalt in der Nordwestschweiz

Barbara Saladin

111 Orte in Baselland, die man gesehen haben muss

Welche Kirche bringt Wölfe zum Heulen? Was hat die Cholera mit dem Läufelfingerli zu tun? Wo steht die perfektste Eiche Europas? Und überhaupt: «Wer hat's erfunden»? Das Buch lädt zu einer Entdeckungsreise zu 111 wunderbaren, rätselhaften, skurrilen und geschichtsträchtigen Orten in Baselland ein, die selbst Einheimische noch nicht kennen.

Gehimmnisse eines verkannten Kantons

Baselland liegt direkt an der Nord-Süd-Hauptachse Europas, Abermillionen Menschen sind hier bereits durchgekommen, dennoch ist der Kanton nicht weltbekannt. Auch innerhalb der Schweiz besteht Nachholbedarf in Sachen Wissen über diesen eher kleinen Kanton, der táglich den Spagat macht zwischen urban und rural, zwischen Agglomeration und Ländlichkeit. Barbara Saladin erzählt in ihrem Buch von einem Kanton im Schatten von Basel-Stadt, der zu Erkundigungen einlädt und dessen Charme und Vielseitigkeit nur darauf wartet, entdeckt zu werden. Sie stellt einmalige Orte vor, zum Beispiel ein Theater, in dem Bäume wachsen, einen Bauernhof, wo Tiger leben und einen Velokeller, der als Kino fungiert. Man wird verwundert feststellen: Baselland steckt voller Überraschungen und hat so einiges zu bieten: von Jurasalz bis Kräuterzucker, von Hafenkran bis Henkersbeil, von Sillex bis Solex. Das Buch lädt zu 111 Entdeckungsreisen zu wunderbaren, rätselhaften, skurrilen und geschichtsträchtigen Orten ein, die selbst Einheimische nicht alle kennen. Danach wird man Baselland mit neuen Augen wahrnehmen.



Barbara Saladin, geboren 1976 in Liestal, lebt als freie Autorin in Thürnen/Baselland. Sie schreibt vor allem Kriminalromane, Kurzgeschichten und Sachbücher. Als Journalistin ist sie kreuz und quer in der Nordwestschweiz – und darüber hinaus – unterwegs. Sie fotografiert, lektoriert, textet und ist Freelancerin im Kulturbereich. Vor einigen Jahren realisierte sie mit »Welthund« den ersten Oberbaselbieter Kinofilm aller Zeiten.